

Die Würde des Menschen ist unantastbar – **Keine Ehrung von Euthanasie-Befürwortern!**

Der Bundesverband Lebensrecht protestiert anlässlich des Auftritts von Peter Singer in der Urania Berlin am 26.05.2015 zur „Verleihung des Peter-Singer-Preises an ihn selbst“ und der Laudatio des Sprechers der Giordano-Bruno-Stiftung, die bereits 2011 Peter Singer einen „Ethik-Preis“ verliehen hat und aktuell eine Kampagne für ein „Recht auf Beihilfe zur Selbsttötung“ betreibt.

Der Bioethik-Professor Peter Singer fordert als Tierschutz-Aktivist seit langem Menschenrechte für Primaten (Menschenaffen) ein, hat in den vergangenen Jahrzehnten jedoch Kindern bis etwa 28 Tagen nach (!) der Geburt sowie ungeborenen Kindern mehrfach das Lebensrecht abgesprochen, u. a. in seinen Büchern „Muss dieses Kind am Leben bleiben?“ und „Praktische Ethik“:

Menschliches Leben sei nicht grundsätzlich „heilig“ oder unantastbar, Kindern vor der Geburt und Neugeborenen stünde kein Lebensrecht zu, da sie noch keine Personen seien (bzw. personales Wesen hätten), und daher sei auch die Tötung eines „unerwünschten“ Neugeborenen oder die Nutzung von Embryonen zur Organ-Züchtung ethisch unbedenklich.

Dazu erklären wir:

- **Jedes Kind ist Mensch ab der Zeugung.**
Verschiedene Lebensstadien – derselbe Mensch.
- **Menschenwürde ist unteilbar** und nicht an Bedingungen geknüpft.
Die Menschenrechte gelten für alle Menschen, auch vor der Geburt.
- **Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt, selektiert oder getötet werden.**
- Es ist **menschenverachtend und verfassungswidrig**, Eltern das Töten ihrer Kinder freizustellen.



Die Giordano-Bruno-Stiftung, deren Mitbegründer Michael Schmidt-Salomon ist, fordert verfassungswidrig die ersatzlose Abschaffung des § 218 StGB und damit eine „freie Entscheidung“ der Eltern über die Tötung von Kindern bis zur Geburt und kämpft aktiv gegen Initiativen, die sich für bessere Schwangerenhilfe und für den Schutz aller Kinder mit Behinderungen auch vor der Geburt einsetzen.

Wer implizit Kinder gegen Menschenaffen ausspielt und erneut Menschen als „lebensunwert“ bezeichnet, stellt sich gegen Artikel 1 bis 3 des Grundgesetzes. Wer die Tötung von Menschen mit Behinderung wiederholt öffentlich rechtfertigt und verharmlost, trägt dadurch Mitschuld an Tausenden von Spätabtreibungen.

Gleichzeitig entspricht Peter Singers kalte Logik längst der verdeckt eugenischen Praxis unserer Gesellschaft: Im Jahr 2014 wurden in Deutschland laut StatBA 99.715 Kinder vor ihrer Geburt getötet, darunter 9.102 in Berlin, überwiegend auf Staatskosten. **Das ist der eigentliche Skandal und ein Verbrechen.**

Wir fordern alle auf, die mit uns gegen die Ehrung von Peter Singer protestieren, sich ebenso energisch für den sofortigen Stopp der (Spät-)Abtreibungen und gegen den Wiedereinstieg in die Euthanasie durch „Suizid-Hilfe“ einzusetzen!

Inklusion und Fürsorge statt Diskriminierung und Tötung. Der Verlauf des Lebens ist für jeden unvorhersehbar. Auch anfangs „unerwünschte“ Kinder können ein glückliches Leben führen und ihren Eltern zum Segen werden, auch ihr Leben ist wertvoll. Nein zu Kindeswohlgefährdung, Selektion, Abtreibung und Euthanasie – **Ja zu allen Kindern, unabhängig von ihren Eigenschaften und den Umständen!**

Marsch für das Leben · 19.09.2015 · Berlin
Gemeinsam für das Leben. Immer.



B  **L**
Bundesverband
Lebensrecht

Bundesverband Lebensrecht e. V.
Fehrbelliner Straße 99
10119 Berlin
Telefon (030) 644 940 39
berlin@bv-lebensrecht.de

www.marsch-fuer-das-leben.de

Ergänzung: Zum Ausstieg des Laudators

Einen Tag vor der Preisverleihung wurde die Absage der Laudatio von Michael Schmidt-Salomon auf Peter Singer bekannt, was begrüßenswert ist, jedoch das Problem nicht löst:

Michael Schmidt-Salomon begründet seine Absage mit dem Interview mit Peter Singer in der NZZ vom 24.05.2015¹. Eine Diskontinuität in Singers Positionen bzw. einen erheblichen Meinungswandel können wir in dem Interview allerdings nicht erkennen. Die Fragen der NZZ haben bewusst die bekannte Kritik an Singer thematisiert, und er hat seine klaren Positionen dazu bestätigt. Das ist keine Überraschung.

In der Pressemeldung zu seiner Absage betont Schmidt-Salomon jedoch ausdrücklich, dass für ihn das Lebensrecht erst mit der Geburt beginne: „Selbstverständlich sollte jeder Mensch, ob behindert oder nicht, ab der Geburt ein unverbrüchliches Recht zu leben besitzen“². Die Einschränkung auf die Zeit nach der Geburt ist klar verfassungswidrig, wie das BVerfG bereits 1975 unmissverständlich und im Einklang mit dem natürlichen Menschenverstand ausführte:

„Jeder' im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ist 'jeder Lebende', anders ausgedrückt: jedes Leben besitzende menschliche Individuum; 'jeder' ist daher auch das noch ungeborene menschliche Wesen.“ (BVerfGE 39,1,133)

Wer insbesondere angesichts des hohen Forschungsstands über das Leben vor der Geburt (beispielhaft: Herzschlag setzt in der 4. Woche nach der Zeugung ein, erste Gehirnströme lassen sich ab etwa 42 Tagen nach der Zeugung messen, Relevanz vorgeburtlicher Sinnesindrücke, Verhaltensweisen des Kindes im Bauch, Verteidigungsreaktionen eines Embryos gegen Abtreibungsinstrumente etc.) Kindern vor der Geburt das Lebensrecht abspricht, stellt sich selbst ins Abseits.

Unsere Kritik an der Giordano-Bruno-Stiftung, die seit Jahrzehnten bekannte „Ethik“ Singers zu hofieren und einen Wiedereinstieg in die Euthanasie zu fordern, müssen wir leider aufrecht erhalten.

Bundesverband Lebensrecht, 26.05.2015

¹ www.nzz.ch/-1.18547574

² www.giordano-bruno-stiftung.de/meldung/schmidt-salomon-peter-singer